

## Kranke Kinder in der Kindertagespflege

### Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind krank ist, ist das immer eine belastende Situation für die ganze Familie. Erst recht, wenn Sie berufstätig sind und ihr Kind eigentlich von der Tagesmutter/Vater betreut werden sollte. Aber auch für die Tagespflegepersonen ist diese Situation nicht einfach. Sie tragen die Verantwortung für mehrere Kinder, die sich untereinander nicht anstecken sollten. Wenn die Tagespflegeperson sich ansteckt fällt sie ganz für die Betreuung aus...

Deshalb haben wir Ihnen hier ein paar Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen in einer solchen Situation eine gute Lösung für ihr Kind zu finden.

### Wann kann mein Kind betreut werden?

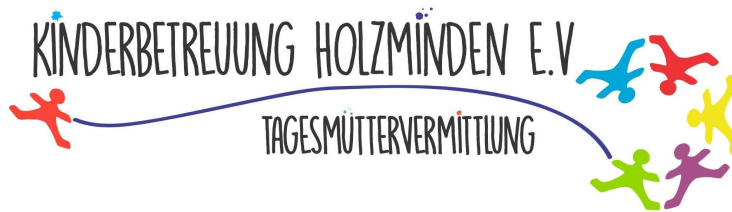
Die Tagespflegeperson darf ihr Kind betreuen, wenn es leicht erkrankt, z.B. erkältet ist. Es wirkt nicht krank, spielt, isst und trinkt ganz normal und kann aktiv am Tagespflegealltag teilnehmen. Ihr Kind muss ohne fiebersenkende Medikamente fieberfrei sein.

### Wann muss ihr Kind zu Hause bleiben?

- Wenn es müde und schlapp ist
- Wenn es besonders anhänglich und weinerlich ist
- Wenn es Schmerzen hat
- Wenn es erhöhte Temperatur/Fieber hat
- Wenn es sich erbrechen muss und/oder Durchfall hat
- Wenn es erkennbar an einer im Infektionsschutzgesetz genannten ansteckenden schweren Erkrankung leidet oder Sie den Verdacht haben, dass ihr Kind eine solche Krankheit haben könnte (siehe Merkblatt „Infektionsschutz“)

### Was ist, wenn mein Kind bei der Tagespflegeperson krank wird?

- Wenn es ihrem Kind plötzlich schlecht geht, wird die Tagespflegeperson sie umgehend informieren
- Je nach Schwere der Erkrankung sollten Sie ihr Kind dann unverzüglich abholen
- Daher müssen Sie oder andere abholberechtigte Personen während der Betreuungszeit jederzeit erreichbar sein



### **Muss die Tagespflegeperson mein krankes Kind betreuen?**

- Bei Erkrankungen, die im Infektionsschutzgesetz aufgeführt sind, darf ihr Kind nicht in der Kindertagespflege betreut werden.
- Bei in dem Gesetz nicht genannten Erkrankungen (z.B. Erkältungen) darf die Tagespflegeperson entscheiden, ob sie die Betreuung des kranken Kindes verantworten und leisten kann.

### **Was ist, wenn mein Kind während der Betreuungszeit Medikamente benötigt?**

Die Verabreichung von Medikamenten ist grundsätzlich die Angelegenheit der Eltern. Die Tagespflegeperson ist nur zur Medikamentenvergabe befugt,

- Wenn die Medikamentenvergabe während der Betreuungszeit erforderlich ist.
- Wenn sich die Tagespflegeperson die verantwortliche Gabe der Medikamente zutraut.
- Wenn sie der Tagespflegeperson eine entsprechende Vollmacht geben.
- Wenn eine entsprechende Verordnung des Arztes vorliegt.

### **Benötigt mein Kind eine „Gesundschreibung“, wenn es nach der Erkrankung wieder in die Betreuung soll?**

- Nur in besonderen Fällen (siehe Infektionsschutzgesetz) ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Grundsätzlich sollte die Betreuung erst dann wieder beginnen, wenn ihr Kind wieder ganz gesund ist und 48 Stunden symptomfrei ist.

### **Wer betreut mein krankes Kind, wenn ich zur Arbeit muss?**

Für 2022 und 2023 gilt: Jedes gesetzlich versicherte Elternteil kann pro Kind 30 Tage Kinderkrankengeld beantragen, bei mehreren Kindern insgesamt maximal 65 Tage. Für Alleinerziehende besteht ein Anspruch auf 60 Tage pro Kind, bei mehreren Kindern sind es maximal 130 Tage.

### **Es kann auch hilfreich sein, sich vorab einen Notfallplan zu überlegen**

- Wer von Ihnen kann am einfachsten das Kind zu Hause betreuen?
- Wer kann am schnellsten den Arbeitsplatz verlassen, wenn ihr Kind krank wird?
- Wer könnte das Kind noch betreuen?
- Bin ich gut telefonisch erreichbar oder wer kann das für mich sein?

Alles Gute und ganz viel Gesundheit wünscht Ihnen das Team der Kinderbetreuung!

Vorstand:  
Hendrik Hachenberg, Vorsitzender  
Angela Dümmler, Stellvertreterin

Maria Faes, Kassenwartin  
Mariola Zenunaj, Schriftführerin

Bankverbindung:  
IBAN DE73 2505 0000 0027 6536 74  
BIC NOLADE2HXXX